



Europäische Union

Bayerisches Staatsministerium für  
Familie, Arbeit und Soziales



Verwaltungsbehörde ESF in Bayern

ESF+-Programm „Arbeiten und leben in Europa – Zukunftschancen in  
Europa“

**Soziale Innovation –**

**Aufruf zur Einreichung von innovativen Projektvorschlägen**

**(Aufruf 3)**

**„Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“**

**Förderung des gleichberechtigten Zugangs zu hochwertiger und inklusiver allgemeiner und beruflicher Bildung einschließlich des entsprechenden Abschlusses, insbesondere für benachteiligte Gruppen, von der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung über die allgemeine Bildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zur Höheren Bildung und Erwachsenenbildung, sowie Erleichterung der Lernmobilität**

Aktion 13: Soziale Innovation

# 1. Beschreibung des Förderaufrufs „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“

## 1.1 Zweck der Förderung

Im Rahmen des ESF+-Programms 2021-2027 - „Arbeiten und leben in Bayern – Zukunftschancen für Europa“ wird die Förderung von Schülerinnen und Schülern und jungen Menschen umgesetzt.

Mit diesem Aufruf sollen Projekte angestoßen werden, die bei Schülerinnen und Schülern das Interesse an MINT-bezogenen Arbeitsthemen, -methoden und Berufsbildern einer durch Digitalisierung geprägten Zukunft wecken. Damit soll langfristig ein wichtiger Beitrag zu Chancengleichheit, zum Erhalt der Innovationskraft und der Fachkräftesicherung in Bayern geleistet werden.

Projekte müssen sich an Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen, Wirtschaftsschulen oder Gymnasien in ganz Bayern richten. Nicht nur ihre technischen und digitalen Kompetenzen, sondern auch ihre persönlichen und sozialen Fähigkeiten für eine verantwortungsvolle Teilhabe an einer digitalisierten Arbeitswelt sollen gestärkt werden. Die Projekte müssen eine klischeefreie Förderung von Mädchen vorsehen. Teilnehmende mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen sollen gezielt gefördert werden. Intensive und frühzeitige Förderung auch für leistungsschwache Kinder/Jugendliche wird ebenfalls angestrebt. Lehrkräfte sollen als Multiplikatoren in dieses Projekt einbezogen werden.

Mit Hilfe dieses Aufrufs zur Förderaktion 13 soll die Entwicklung neuer Lösungen für die Entwicklung von digitalen, persönlichen und sozialen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern und die Steigerung ihres Interesses an zukunftsfähigen Berufen im Bereich der Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT) unterstützt werden. Dazu sollen mit dem ESF+ innovative Projekte zum **Thema „Förderung von MINT-Berufen – Chancen für die Zukunft“** finanziert werden, um neue Ansätze, Methoden, Inhalte, Partnerschaften oder Kombinationen dieser Elemente für konkrete Lösungen zu erproben. Die innovativen Vorhaben sollen dazu dienen, zukünftige Methoden vorzubereiten.

## **1.2 Zuwendungsempfänger**

Antragsberechtigt sind grundsätzlich alle juristischen Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz und Arbeitsstätte in Deutschland, insbesondere freie und öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Kommunen, Bildungsträger, Forschungseinrichtungen oder Verbände. Natürliche Personen können keine Zuwendung nach diesen Förderhinweisen erhalten.

## **1.3 Zielgruppe**

Projekte, die im Rahmen dieses Aufrufs umgesetzt werden, müssen sich an Schülerinnen und Schüler und an Lehrerinnen und Lehrer richten. Die Projekte können in Grundschulen, Wirtschaftsschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien oder Kombinationen dieser Schulformen in ganz Bayern durchgeführt werden.

## **1.4 Gegenstand der Förderung**

Mit Hilfe des Aufrufs soll die Entwicklung, Erprobung und Durchführung von innovativen Ansätzen zum Unterricht in den Schulen gefördert werden. Die Umsetzung erfolgt durch Qualifizierung und Befähigung von Schülerinnen und Schülern in naturwissenschaftlichen, technischen und digitalen Themen. Die Teilnehmenden werden an die Arbeitsthemen und Arbeitsmethoden der Zukunft herangeführt und stärken ihre Problemlösungskompetenzen. Außerdem sollen die Inhalte die Neugier und die Kreativität der Teilnehmenden wecken und ihr Interesse an MINT-Berufen fördern.

Die Vermittlung von Fähigkeiten und Schlüsselkompetenzen kann folgende Themenbereiche umfassen:

- persönliche Fähigkeiten wie zum Beispiel Neugier, Lebenslanges Lernen, Problemlösungsfähigkeiten, Kreativität, Innovationskraft, Resilienz und Selbstkompetenz
- soziale Fähigkeiten wie zum Beispiel Empathie, Lernen und Arbeiten in Teamwork und Kommunikationsfähigkeiten
- technisches Fachwissen wie zum Beispiel digitale Kompetenzen im Umgang mit Wissen und Daten, Datensicherheit und Datensouveränität, Bewertungsfähigkeiten und eigene Entscheidungskompetenzen.

Die notwendigen Elemente hierzu sind Methoden und Inhalte wie Tinkering, Engineering/Making, Design Thinking, Knowledge Sharing und ebenso Vermittlung von Wissen zur Datenmündigkeit sowie Datensicherheit.

Ergänzend zur Kompetenzvermittlung können die Schülerinnen und Schüler in Module zur Berufsorientierung für mögliche MINT-Berufe sensibilisiert werden.

Erforderlich sind zwei Gestaltungsanstaltungen:

1. Angebote an Grund-, Mittel-, Wirtschaftsschulen, Realschulen oder Gymnasien für Schülerinnen und Schüler
- und
2. Ein komplementäres Angebot von Schulungen für Lehrkräfte dieser Schularten als Multiplikatoren und optional entsprechende Schulungen für Auszubildende

Die Dauer der einzelnen Maßnahmen bzw. Module beträgt mindestens 11 Unterrichtseinheiten pro Teilnehmende.

Die Projektlaufzeit kann bis zu drei Jahren bewilligt werden.

## **1.5 Art und Umfang der Förderung**

### **1.5.1 Art der Förderung**

Die ESF+-Förderung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Projektförderung im Wege einer Anteilsfinanzierung gewährt. Auf Eigenmittel wird laut VV Nr. 2.4 zu Art. 44 BayHO verzichtet.

### **1.5.2 Umfang der Förderung**

Die Projekte werden anteilig aus dem Europäischen Sozialfonds des ESF+-Programms Bayern finanziert. Die Förderung wird als Zuwendung mit Anteilsfinanzierung gewährt. Die Förderhöhe beläuft sich in der Regel auf 80 % der Gesamtkosten aus dem ESF. Es können bis zu 4 Mio. Euro aus Mitteln des ESF zur Verfügung gestellt werden.

### **1.5.3 Zuwendungsfähige Kosten**

Die zuwendungsfähigen Kosten (bzw. nicht förderfähige Kosten) errechnen sich unter Anwendung der [Leitlinien Kosten und Finanzierung](#). Der dortige Kostenplan ist zugrunde

zu legen. Die Gesamtfinanzierung des Projekts ergibt sich aus den förderfähigen direkten Personalkosten, den Personalkosten für das Fremdpersonal, den sonstigen direkten Personalkosten sowie den Restkosten als Pauschale in Höhe von 40 %.

Es gilt für die einzelnen Kosten- und Finanzierungspositionen Folgendes:

#### Kostengruppe 1 - Direkte Personalkosten

- Kostenposition 1.1 P: Vergütungen für direkt dem Projekt zurechenbares Eigenpersonal

Die direkten Kosten für Eigenpersonal werden nach Artikel 55 Abs. 2 VO (EU) 2021/1060 mit der [Pauschale 1720](#) pauschaliert berechnet. Die Förderfähigkeit der direkten Personalkosten beschränkt sich auf die vergleichbaren Kosten für Beschäftigte im öffentlichen Dienst (Besserstellungsverbot).

- Kostenposition 1.2: Reine Vergütungen für direkt dem Projekt zurechenbares Fremdpersonal

Bei einer Vergabe von Leistungen an Dritte sind die rechtlichen Vorgaben zur Vergabe einzuhalten ([siehe Leitlinien für Kosten und Finanzierung](#)). Ansetzbar in Kostenposition 1.2 sind nur die Kosten der Vergütung des reinen Honorars. Reise- oder andere Sachkosten des Fremdpersonals sind in der Restkostenpauschale enthalten.

- Kostenposition 1.3 sonstige direkte Personalkosten (z. B. BG-Beiträge):

Hier können die übrigen gesetzlich oder (tarif-)vertraglich vorgesehenen Ausgaben für das Projektpersonal wie z. B. Beiträge an die Berufsgenossenschaft angegeben werden.

#### Kostenposition 5 P [Pauschalfinanzierung für Restkosten](#)

Für sämtliche weitere Kosten gilt eine Restkostenpauschale von 40 % der direkten Personalkosten (Kostengruppe 1). Sie stützt sich auf Art. 16 Abs. 4 VO (EU) 2021/1057 i. V. m. Art. 53, 54, 55, i. V. m. Art. 56 Abs. 1 B der VO (EU) 2021/1060.

### **1.5.4 Gesamtfinanzierung**

Es sind grundsätzlich 20 % der Projektträgerkosten durch Drittmittel, Eigenbeträge oder durch die Bundesagentur für Arbeit zu erbringen. Die Gesamtfinanzierung ist sicherzustellen.

## 2. Auswahlkriterien und Förderhinweise

Maßgeblich für die Erstellung der Projektkonzepte und für die Auswahl und Beurteilung der Förderfähigkeit sind

- die [allgemeinen Projektauswahlkriterien](#) „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Projekten“ vom 13. Mai 2022,
- die Förderhinweise für die Aktionen 12, 13 und 14.

Die ESF+-Förderung ist dem Bereich der freiwilligen Förderung zuzuordnen.

Auch bei Erfüllung der Auswahlkriterien besteht kein Rechtsanspruch und die jeweils zuständige Stelle hat ein Auswahlermessen.

## 3. Auswahlverfahren

Die Auswahl der Projekte obliegt der ESF-Verwaltungsbehörde beim Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS). Der Innovationsausschuss beurteilt, ob es sich tatsächlich um innovative Projekte handelt.

Es gilt ein zweistufiges Verfahren:

### Stufe 1: Interessenbekundungsverfahren

Die Vorschläge werden von der Verwaltungsbehörde auf Vollständigkeit, Förderfähigkeit, gesicherte Finanzierung und Übereinstimmung mit den Bedingungen des Aufrufs geprüft. Die Projektträger werden gebeten das Konzept im Format „doc“, „url“, „txt“ oder „odt“ in der [Bavaria 2021](#) **unter Förderaktion 13 als Voranfrage** hochzuladen und zu stellen. Erfüllen sie alle Kriterien, werden die Projektvorschläge von der ESF-Verwaltungsbehörde dem Innovationsausschuss vorgelegt. Alleine der Innovationsausschuss beurteilt die Innovativität.

### Stufe 2: Antragsverfahren

Die Antragsteller der als innovativ ausgewählten Projektkonzepte werden von der ESF-Verwaltungsbehörde zur Einreichung der kompletten Antragsunterlagen für die Stufe 2 aufgefordert. In Stufe 2 erfolgt die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen. Das Vorhaben muss spätestens fünf Monate nach dieser Aufforderung begonnen werden. Ansonsten verfällt die Auswahl. Ausnahmen können von der Verwaltungsbehörde in dringenden Fällen genehmigt werden.

Es müssen die Zuwendungsvoraussetzungen 4.1 - 4.5.3 aus den Förderhinweisen zur sozialen Innovation erfüllt werden.

#### **4 Voraussetzungen für die Teilnahme in der Stufe 1:**

Der Projektanbieter muss ein aussagekräftiges Konzept von maximal 12 Seiten einreichen mit folgender Gliederung und Inhalten:

Beachten Sie bitte: Die Vollständigkeit der Unterlagen ist Teilnahmevoraussetzung

1. Namen

des Projektes, des Projektträgers und der Verantwortlichen, der Ansprechpartner mit Kontaktdaten

2. Angaben über den Projektträger:

Eignung für das Projekt, Erfahrung bei vergleichbaren Vorhaben, Angaben über die Erfahrung mit der Zielgruppe, Aussagen über vorhandenen Qualitätsrahmen (z. B. AZAV-Zertifizierungen, andere Qualitätszertifizierungen), Angaben über das für das Projekt zur Verfügung stehende Personal und dessen Qualifikationen

3. Konformität mit dem Aufruf:

Übereinstimmung mit dem Thema des Aufrufs, konkrete Auswirkung auf die Teilnehmenden, der angestrebten Wirkung für die Teilnehmenden (Welches Aus-, Fort- bzw. Weiter-/Bildungsziel besteht? Wie wird dies gemessen und dokumentiert?)

4. Rahmendaten des Projekts:

Beginn und Laufzeit des Projektes, Anzahl der Durchgänge, Durchführungsort/-region des Projektes in Bayern, definierte Zielgruppe, Teilnehmende insgesamt und pro Durchgang

5. Darstellung der Projektstrategie:

a) Struktur des Projekts (Teile: Theorie, Praxis, Erprobung etc.)

b) Methoden und (zusammenfassend) Curricula der Inhalte (Was will das Projekt in welchem Umfang tun?) mit einem nachvollziehbaren Mengengerüst mit begründeten Zahlen (u. a. Unterrichtsstunden)

c) Indikatorik: Möglichkeiten, die Projektergebnisse mit den im ESF+-Programm Bayern für die jeweiligen Förderaktionen festgelegten Kriterien zu messen (siehe Förderhinweise zur sozialen Innovation ab Punkt 4.5 Vorliegen von Auswahlkriterien)

6. Darstellung der Sozialen Innovation:

a) „Neuerung/Änderung/Verbesserung“ gegenüber dem Status quo/Standard mit nachvollziehbaren Fakten und Daten

- Warum ist der angebotene Inhalt, die Kombination der Inhalte oder die Partnerschaften der Leistungserbringer des Projekts neu?
- Was ändert sich gegenüber dem Status-Quo?

b) Darstellung der Möglichkeiten der tatsächlichen Transferierbarkeit/Skalierbarkeit/Umsetzung der Projektinhalte in größerem Maßstab

7. Kostenkalkulation

auf Ebene der Kostengruppen mit den anfallenden Kosten bei der Umsetzung des Konzepts

<b>Kostenplan<sup>6</sup></b>	<b>Kosten in Euro</b>
1. Direktes Projektpersonal, Eigenpersonal und Fremdpersonal	
2. Vergütungen und Leistungen an die Teilnehmenden darunter Leistungen Dritter an die Teilnehmenden (Kofinanzierung)	Nicht möglich
3. Direkt dem Projekt zurechenbare Ausgaben (ggf. anteilig)	Restkostenpauschale 40 % von Kostengruppe 1
4. Indirekte Ausgaben	
<b>Gesamtkosten (Summe)</b>	

8. Finanzierungsplan

Mit allen vorgesehenen Mitteln des ESF+ Bayern und sonstige Mittel. Die Gesamtfinanzierung des Projekts muss gesichert sein.

Die Höhe der ESF+-Mittel siehe unter 1.5.2.



<b>Finanzierungsplan</b>	<b>Kosten in Euro</b>
1. Private Eigenmittel	
2. Leistungen Dritter	
3. Nationale öffentliche Mittel	
4. ESF+-Mittel	
<b>Gesamtkosten (Summe)</b>	

#### 9. Mitwirkung an Monitoring und Evaluation

Die Projektträger müssen sich dazu verpflichten, an Maßnahmen des Monitorings, der Begleitung, der Bewertung und der Evaluierung mitzuwirken, die vom Zuwendungsgeber für das Gesamt- oder ein Teilprogramm veranlasst werden.

Die Projektträger haben sicherzustellen, dass jeder Teilnehmende eine Einwilligungserklärung/Teilnehmendenerklärung vor Projektteilnahme über seine Mitwirkung an den Monitoring- und Evaluierungsmaßnahmen abgibt.

Details werden in Stufe II bekannt gegeben. Sie finden Sie auch auf unserer Website [ESF+ in Bayern](#).

#### 10. Informations- und Publizitätsmaßnahmen

Der Projektträger/Begünstigte ist verpflichtet, auf die Unterstützung des Projekts durch die Europäische Union deutlich sichtbar hinzuweisen, indem er

- sofern solche bestehen auf seiner offiziellen Website und seinen Social-Media-Sites das Projekt einschließlich der Ziele und Ergebnisse kurz beschreibt (verhältnismäßig zur Höhe der Unterstützung), und die finanzielle Unterstützung der Europäischen Union hervorhebt,
- die Unterstützung der Europäischen Union auf Unterlagen und Kommunikationsmaterial zum Projekt, die für die Öffentlichkeit oder für Teilnehmende bestimmt sind, in Form einer Erklärung sichtbar hervorhebt,
- an einer für die Öffentlichkeit deutlich sichtbaren Stelle mindestens ein Plakat in A3 oder größer oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Projekt anbringt und darauf die Unterstützung der Europäischen Union hervorhebt.

Das [Logo der Europäischen Union](#) ist bei allen Informations- und Publizitätsmaßnahmen als Hinweis auf den gemeinschaftlichen Mehrwert aufzunehmen. Im Sachbericht des Erstattungsverfahrens zum Projekt ist über die durchgeführten Informations- und Publizitätsmaßnahmen zu berichten.

Kommt der Begünstigte seinen Publizitätsverpflichtungen nicht nach, kann die Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit 3 % der bewilligten Zuwendung (ESF+-Mittel) für das betroffene Vorhaben kürzen ([siehe Leitlinien für Kosten und Finanzierung](#)).

#### 11. Fristen und Einreichung

Für Stufe 1 sind Projektkonzepte im Rahmen des Interessensbekundungsverfahrens einzureichen bis:

28.02.2023 über die [ESF-Bavaria 2021 „Antragstellung“](#).

Die Information an die Bewerber über die Auswahl erfolgt durch die Verwaltungsbehörde ESF bis spätestens 28.04.2023 per E-Mail.

Ansprechpartner:

Richard Saller, Tel.: 089/ 1261-1262,

Dessislava Traykova, Tel.: 089/1261-1407

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

München, 01.12.2022

Verwaltungsbehörde ESF in Bayern